

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Spezialgrundierung

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

> Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung · Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR) · 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

·Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Dibenzoylperoxid

· Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) Druckdatum: 10.12.2024 überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz /

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat P337+P313

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Dibenzoylperoxid	10-30%
EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1,	
_	Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 7778-18-9	Calciumsulfat	10-30%
EINECS: 231-900-3	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
· zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem	Abschnitt

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: entfällt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · nach Hautkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem nach Augenkontakt:

Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen. · nach Verschlucken:



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse: 11

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

· VbF-Klasse: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 94-36-0 Dibenzoylperoxid

MAK Kurzzeitwert: 10 E mg/m³ Langzeitwert: 5 E mg/m³

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

MAK Kurzzeitwert: 10 A mg/m³ Langzeitwert: 5 A mg/m³

· DNEL-Werte

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

Oral DNEL 1,52 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))
Inhalativ DNEL 21,17 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

PNEC-Werte

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Atemschutz empfehlenswert.

Filter A1, Kennfarbe: Braun Schutzhandschuhe DIN/EN 374

· Handschutz Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitschutzkleidung Arbeitschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe beige
 Geruch: geruchlos
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich nicht bestimmt nicht anwendbar

· Zündtemperatur 380 °C

· **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: unlöslich

· **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmtPartikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pvrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssiakeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

self-accelerating polymerization temperature => 100°C

10.5 Unverträgliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Materialien:

· 10.6 Gefährliche

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

Oral LD50 >1581 mg/kg (Ratte) Dermal NOAEL 790 mg/kg (Ratte) Inhalativ LC50/4 h >2,61 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfülli

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EC50/72h >79 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h | >79 mg/l (Fisch)

EC50 >790 mg/l (Belebtschlamm) EC50/48h >79 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäis	· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.		
07 07 99	Abfälle a. n. g.		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP13	sensibilisierend		
HP14	ökotoxisch		

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Aboonti 14. Anguben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3077	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnuna	
· ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST	
	N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoy	
	peroxide), MARINE POLLUTANT	
·IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
	SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoy	
	peroxide)	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR		
·Klasse	9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und	
	Gegenstände	
· Gefahrzettel	9	
· IMDG, IATA		
· Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe un	
	Gegenstände	

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

Label	(Fortsetzung von Seite
	<u> </u>
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Ja
	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	r den
Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un
	Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	· ·
(Kemler-Zahl):	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
Stowage Category	A
Stowage Code	SW23 When transported in BK3 bulk contained
_	see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	weg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
reigotemo mengen (==,)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100
	g
· Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	5 kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 g
	Maximum net quantity per outer packaging: 100
	g
UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF
OIT ITOUCH INCHUIUNDII I	FEST, N.A.G. (DIBENZOYLPEROXID), 9, III



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 100 t

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2024 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 07.12.2024

Handelsname: MC-DUR 3502 - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 12.11.2020

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the

storage of combustible liquids, Austria) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. B: Organische Peroxide - Typ B Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 1

· PIM-CODE:

DE00698

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert